

MEMORIAL- BERGRENNEN STECKBORN 23. & 24. SEPTEMBER

2023



© BY JOHND.CH

WWW.BERGRENNEN-STECKBORN.CH

HAUPTSPONSOREN:





Inhalt

- I Provisorisches Programm
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtungen der Teilnehmer
- V Administrative Abnahme, Technische Wagenabnahme
- VI Verlauf der Veranstaltung
- VII Preise und Pokale
- VIII Sonderbestimmungen des Veranstalters

I Provisorisches Programm

30.06.2023	24.00 h	Nennschluss (Poststempel)
22.09.2023	17.00 – 20.00 h	Fakultative administrative und technische Kontrolle
23.09.2023	07.00 – 12.00 h	Offizielle administrative und technische Kontrolle
23.09.2023	09.00 – 18.00 h	Offizielle Fahrten Memorial Bergrennen
24.09.2023	09.00 – 18.00 h	Offizielle Fahrten Memorial Bergrennen

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung zugestellt.

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein «Freunde des Bergrennens Steckborn» veranstaltet am 23. und 24. September 2023 das 5. Memorial Bergrennen Steckborn-Eichhölzli. Für den technischen Ablauf des Memorial Bergrennens wurde der Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Thurgau, beigezogen.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der Auto Sport Schweiz GmbH (ASS) unter REG-Nr. D-24092023 genehmigt.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
Roger Forrer, Rebhaldenweg 7, CH-8266 Steckborn
- OK-Präsident Memorial Rennbetrieb:
Christof Papadopoulos, c/o ACS Sektion Thurgau,
Hauptstrasse 1a, CH-8280 Kreuzlingen
- Vize-OK-Präsident Memorial Rennbetrieb:
Marcel Muzzarelli



- 2.2 Die Adresse des OK Memorial Rennbetriebs lautet wie folgt:
- bis am 22.09.2023 ACS Sektion Thurgau, Hauptstrasse 1a, CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 71 677 38 38, Fax +41 71 677 38 35
E-Mail: info@acs-tg.ch
- ab 23.09.2023 Rennbüro «OK Memorial Rennbetrieb» +41 79 944 60 05
- 2.3 Rennleiter Marc Flum
Vize-Rennleiter Alex Maag
Rennsekretariat ACS Thurgau
Technische Kommissare ACS Thurgau
Streckenchef Marcel Tobler
Vize-Streckenchef Fridolin Wettstein und Janick Lieberherr
Fahrerlager ACS Thurgau
JURY Roger Forrer, Christof Papadopoulos, Marc Flum

Art. 3 **Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen: Anschlagbrett beim Rennbüro «OK Memorial Bergrennen».

III Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 **Veranstaltungs-Grundlagen**

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen (insbesondere Art. 5 und 6 ISG), dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK und der Ausschreibung.
- 4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle obgenannten Vorschriften zu befolgen, und verzichtet, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.3 Die Veranstaltung zählt für keine offiziellen Meisterschaften oder Cups.

Art. 5 **Strecke**

- 5.1 Die Veranstaltung wird auf der Strecke Streckborn – Eichhölzli durchgeführt (Frauenfelderstrasse Steckborn in Richtung Hörhausen, mit Start bei der Trafostation und Ziel auf der Hochstrasse nach dem linksseitigen Bauernhof). Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Streckenlänge: 2'900m, Höhenunterschied: 127m, durchschnittliche Steigung: 3,8%, maximale Steigung: 5,0%.



Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle historischen Fahrzeuge
- Veteranenfahrzeuge der Baujahre 1905 bis 1918
 - Touren und GT Wagen der Baujahre 1919 bis 1991
 - Ein- und zweisitzige Rennwagen der Baujahre 1919 bis 1991
 - Motorräder und/oder Seitenwagen bis Baujahr 1975

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.1 Von ihrer Sicherheitsausrüstung her wird wärmstens empfohlen die Fahrzeuge nach Anhang K der FIA und den Bestimmungen der NSK auszurüsten.
- 7.2 Die Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien und fahrtauglichen Zustand sein (Lärmemissionen: max. 100 dB).

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- 8.1 **Kategorie Memorial Performance (Demonstrationsfahrten):** Das Tragen der Sicherheitsgurten, wenn original im Fahrzeug vorhanden, und eines geeigneten Schutzhelmes ist obligatorisch. Das Tragen einer Kopfrückhaltevorrichtung (HANS) ist fakultativ, wird jedoch empfohlen. Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind strengstens verboten. Feuerhemmende Schutzkleidung und Handschuhe nach gültigen FIA-Normen sind dringend empfohlen.
- 8.2 **Kategorie Memorial Corso (Parade):** Das Tragen der Sicherheitsgurten, wenn original im Fahrzeug vorhanden, ist obligatorisch. Das Tragen eines Schutzhelmes ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

- 9.1 Alle Fahrer müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile oder Motorräder sein.
- 9.2 Jeder Fahrer bestätigt mit Abgabe der Anmeldung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, am Memorial Bergrennen teilzunehmen. Zudem ist jeder Teilnehmer (Fahrer und etwaige Beifahrer) selbst für eine entsprechende Unfallversicherung verantwortlich. Der Fahrer bestätigt, dass er den Beifahrer über die in Artikel 9.2 erwähnten Punkte in Kenntnis gesetzt hat. Der Veranstalter lehnt im Falle eines Unfalls jegliche Haftung ab.
- 9.3 Beifahrer sind in der Kategorie Memorial Performance nicht gestattet. In der Kategorie Memorial Corso sind Beifahrer erlaubt.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung muss online unter www.go4race.ch erfolgen.

Nennschluss: Freitag, 30. Juni 2023, 24.00 Uhr.



Nennungen unter www.go4race.ch müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Fahrers anlässlich der administrativen Kontrolle offiziellisiert werden.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 270. Der Veranstalter hat das Recht, Nennungen anzunehmen oder abzuweisen. Ausschliesslich das OK entscheidet über die Annahme oder Rückweisung einer Nennung.
- 10.3 Ein Fahrer- und/oder Fahrzeugwechsel ist nach Nennschluss nicht gestattet.
- 10.4 Doppelstart (ein Fahrer für zwei Fahrzeuge oder ein Fahrzeug für zwei Fahrer) ist nicht gestattet.

Art. 11 **Nenngeld**

11.1 Das Nenngeld beträgt:

- CHF 330.— Kategorie Memorial Performance
- CHF 230.— Kategorie Memorial Performance Motorräder
- CHF 230.— Kategorie Memorial Corso

Bemerkung zum Nenngeld: Mit einem Teil der Teilnahmegebühr werden junge einheimische Bäume finanziert und in der Region Untersee in Absprache mit dem Förster gepflanzt.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto des ACS Sektion Thurgau (Hauptstrasse 1a, CH-8280 Kreuzlingen) zu überweisen:

- Postkonto: 85-1136-8, IBAN: CH20 0900 0000 8500 1136 8, BIC: POFICHBEXXX

- 11.2 Die vollständig ausgefüllte Nennung wird nur dann bearbeitet, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist einbezahlt worden ist.
- 11.3 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Veranstalters (Art. 12.2) sowie folgende zusätzliche Leistungen:
- Die notwendige Kennzeichnung des Teilnehmers (z.B. Startnummer)
 - Ein Erinnerungsgeschenk
- 11.4 Bei Zurückweisung einer Nennung wird das gesamte Nenngeld zurückerstattet. Den bis Montag vor der Veranstaltung (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird das Nenngeld teilweise, unter Abzug von 30% des Grund-Nenngeldes, zurückerstattet.

Art. 12 **Verantwortung und Versicherung**

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Fahrer, Beifahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 10'000'000.– für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.



- 12.3 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Fahrer/Beifahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Fahrern, Beifahrern oder ihren Helfern während der gesamten Memorial Bergrennen Steckborn Veranstaltung, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS der NSK, des ACS, dem Veranstalter/Organisationskomitees, dem Verein «Freunde des Bergrennens Steckborn», den Sponsoren als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abubrechen.

IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art. 14 Startnummern

- 14.1 Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter zwei Sätze Startnummern, die beidseitig auf dem Fahrzeug gut sichtbar während der ganzen Veranstaltung angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.
- 14.2 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.
- 14.3 Nach dem Memorial Bergrennen, vor dem Verlassen des geschlossenen Parks bzw. des Fahrerlagers sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Strasse verkehren, zu entfernen.

Art. 15 Startaufstellung

- 15.1 Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer theoretischen Startzeit zur Verfügung des Rennleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.
- 15.2 Jegliches Vorwärmen der Reifen vor dem Start ist verboten und es kann eine Strafe bis zum Ausschluss ausgesprochen werden.
- 15.3 Das Anlassen der Motoren durch Anschieben oder durch Verwendung von Hilfsbatterien ist gestattet. Durch das Anschieben der Fahrzeuge darf der Ablauf in der Startaufstellung nicht beeinträchtigt werden. Die vollständige Anlassvorrichtung muss in jedem Fall im Fahrzeug montiert und funktionstüchtig bleiben.



Art. 16 **Werbung**

- 16.1 Werbeaufschriften auf den Fahrzeugen sind freigestellt, sofern sie nicht
- gegen die nationalen Gesetze, die Reglemente der FIA und der NSK verstossen;
 - gegen den guten Geschmack und das sittliche Empfinden verstossen.
- Werbeaufschriften auf den Seitenfenstern sind nicht gestattet.
- 16.2 Die obligatorische Veranstalterwerbung wird mit den «letzten Weisungen» bekannt gegeben, ebenfalls die Art ihrer Platzierung.

Art. 17 **Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke**

- 17.1 Die Sperrung und die Öffnung der Strecke werden mit der Durchfahrt eines wie nachstehend ausgerüsteten Fahrzeuges signalisiert:
- Flagge oder Drehlicht ROT: Sperrung der Strecke
 - Flagge oder Drehlicht GRÜN: Öffnung der Strecke
- 17.2 Während der Fahrten können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen:
- | | |
|---|---|
| - Rote Flagge | Unbedingt und sofort Halt |
| - Gelbe Flagge | = Überholverbot |
| - Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen | 1x geschwenkt: Gefahr am Streckenrand |
| - Hellblaue Flagge | Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit |
| - Schwarz-weiss-kariert | Ein schnellerer Wagen setzt zum Überholen an Ende des Laufes (Zieldurchfahrt) |
- 17.3 Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Anweisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoss gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen sowie die Weiterleitung des Falles an die zuständige ASN sind vorbehalten.
- 17.4 Muss ein Fahrer wegen Zeigens der roten Flagge oder, weil die Strecke versperrt ist, seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge). Auf Anweisung der Rennleitung ist die Fahrt in Richtung Ziel fortzusetzen (keine Rückfahrt zum Start oder Laufwiederholung).
- 17.5 Muss ein Fahrer wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug ausserhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

V **Administrative Abnahme, Technische Wagenabnahme**

Art. 18 **Administrative Abnahme**

- 18.1 Die administrative Abnahme findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 18.2 Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.
- 18.3 Der Führerausweis muss unaufgefordert vorgelegt werden.



Art. 19 **Technische Wagenabnahme**

- 19.1 Die technische Wagenabnahme findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Die endgültige Schlusszeit der Abnahme wird obligatorisch in den «letzten Weisungen» festgelegt.
- 19.2 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen sind die Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme vorzuführen.

VI **Verlauf der Veranstaltung**

Art. 20 **Start, Ziel**

- 20.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Grundsätzlich wird in der Reihenfolge der Startnummer gestartet. Die Rennleitung kann jedoch die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.
- 20.2 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit ist stark herabzusetzen.

Art. 21 **Fahrten zum Memorial Performance, Memorial Performance Motorräder und Memorial Corso**

- 21.1 Beim Memorial Bergrennen Steckborn handelt es sich in der Kategorie Memorial Corso um eine Fahrzeugpräsentation (Parade gemäss Art. 5 ISG) und in der Kategorie Memorial Performance um eine reine Leistungsdemonstration (Demonstrationsfahrten gemäss Art. 6 ISG) historischer Fahrzeuge. Es erfolgt keine Zeitnahme, demzufolge wird auch keine Rangliste erstellt.
- 21.2 Der Rennleiter behält sich das Recht vor, Teilnehmer die ihr Fahrzeug nicht beherrschen resp. Fahrer die sich in einer Rennveranstaltung glauben, oder Anweisungen nicht befolgen, von der Veranstaltung auszuschliessen.
- 21.3 Die Fahrten zum Memorial Bergrennen finden gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Zugelassen werden ausschliesslich Fahrzeuge, die die technische Kontrolle passiert haben.
- 21.4 Grundsätzlich sind die Teilnehmer verpflichtet, alle vorgesehenen Fahrten zum Memorial Bergrennen zu absolvieren.
- 21.5 Überholungen sind strikte verboten ausser, wenn diese durch Streckenkommissare, die die blaue Flagge zeigen, verlangt werden.
- 21.6 Kategorie Memorial Performance (Demonstrationsfahrt gemäss Art. 6 ISG): In dieser Kategorie werden die Fahrzeuge in geregelten Abständen zum Start zugelassen. Es sind **fünf** Läufe geplant (aufgeteilt auf Samstag und Sonntag).
- 21.7 Kategorie Memorial Performance Motorräder: In dieser Kategorie werden die Fahrzeuge in geregelten Abständen zum Start zugelassen. Es sind **vier** Läufe geplant (zwei am Samstag und zwei am Sonntag).



- 21.8 Kategorie Memorial Corso (gemäss Art. 5 ISG): In dieser Kategorie werden historische Fahrzeuge mit gemässiger Geschwindigkeit präsentiert. Der Ablauf des Memorial Corsos ist wie folgt:
- Ein offizielles Fahrzeug führt den Corso an und ein anderes schliesst ihn ab.
 - Diese beiden offiziellen Fahrzeuge werden durch erfahrene Fahrer unter der Aufsicht des Rennleiters gelenkt.
 - Überholungen sind strikte verboten.
 - Es sind mindestens **vier** Corsofahrten geplant (zwei am Samstag und zwei am Sonntag).

VII Preise und Pokale

Art. 22 Preise und Pokale

- 22.1 Da keine Wertung erstellt wird (keine Zeitnahme), werden keine Pokale ausgehändigt. Sämtliche Teilnehmer erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

VIII Sonderbestimmungen des Veranstalters

Art. 23 Kategorie Memorial Performance Motorräder

- 23.1 Zugelassen sind maximal 50 Motorräder. Die Annahme der Nennung derjenigen Teilnehmer mit Rennsporterfahrung und/oder bisherige Teilnahmen an historischen Veranstaltungen werden priorisiert (von Vorteil ist eine Auflistung bisheriger Einsätze per Mail an info@acs-tg.ch). Ausschliesslich die Rennleitung entscheidet über die Annahme oder Rückweisung einer Nennung.

Weitere nützliche Informationen rund um das Bergrennen Steckborn-Eichhölzli finden Sie auf der Homepage www.bergrennen-steckborn.ch oder www.acs-thurgau.ch.

Kreuzlingen, im Mai 2023

Rennleiter: Marc Flum
OK-Präsident Memorial Rennbetrieb: Christof Papadopoulos
Präsident der NSK: Andreas Michel

Abkürzungen:

ACS	Automobil Club der Schweiz
ASN	Nationale Sportbehörde
ASS	Auto Sport Schweiz (Sportbehörde Schweiz)
NSK	Nationale Sportkommission der ASS
FIA	Fédération Internationale de l'Automobile (Internationaler Dachverband)
ISG	Internationales Sportgesetz FIA